

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	15.06.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	25.06.2026	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	01.07.2026	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG); Schulganztagsferienbetreuung

Beschlussvorschlag oder Kenntnisnahme/Empfehlung:

- 1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen**
- 2. Der Richtlinie über die Entgelterhebung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Schulganztagsferienbetreuung wird zugestimmt**

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ Siehe Vorlage Nr. 1199/2025 vom 07.11.2025	€ Siehe Vorlage Nr. 1199/2025 vom 07.11.2025	€ Siehe Vorlage Nr. 1199/2025 vom 07.11.2025	€ Siehe Vorlage Nr. 1199/2025 vom 07.11.2025	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☒ ja, mit € ☐ Nein						
im ☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P.1.02.210000.010						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf Vorlage Nr. 1199/2025 vom 07.11.2025	MEZ Nr.: 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen MEZ Nr. 2: Titel: Erziehung und Bildung stärken		HSP Nr.: 1.1, 2.01.03 Titel 1.1: Bildungs- und Betreuungsoffensive Titel 2.01.03: Erziehungsauftrag der Eltern stärken und unterstützen			
Sichtvermerke:						
Sachbearbeiter/in	gez. Thöle Fachbereichsleiter/in	gez. Rocker Kämmerei	gez. Thiel Dezernent/in	gez. Ambrosy Landrat		
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:
Zu 1.

Auf die Vorlage Nr. 1199/2025 vom 07. November 2025 wird Bezug genommen.

Danach hat der Kreistag des Landkreises Friesland in seiner Sitzung am 17. Dezember 2025 wie folgt beschlossen:

Dem Konzept der VHS Friesland/Wittmund (VHS) wird grundsätzlich zugestimmt, die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Modalitäten mit der VHS zu regeln.

Bezüglich des Standortes „Wangerooge“ ist eine bilaterale Lösung zwischen der Gemeinde Wangerooge und Landkreis Friesland anzustreben.

Angestrebt werden sollte aus Kostengründen eine Erhöhung der Gruppenstärke.

Grundsätzlich soll in jeder Gemeinde mit einer Gruppe begonnen werden.

Sollte erkennbar sein, dass die Resonanz in einigen Gemeinden sehr schwach sein sollte, wäre ggf. eine Bündelung von Standorten vorzunehmen.

Grundsätzlich soll die Schulganztagsferienbetreuung in Schulen durchgeführt werden.

Die Eltern sollen sich mit 50 % an den Kosten der Betreuung in der Gruppe einer Einrichtung beteiligen.

Es wird ein pauschaler Betrag je Woche festgesetzt, keine Kosten, wenn der Zahlungspflichtige Empfänger folgender Leistungen ist:

- *Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II,*
- *Leistungen nach SGB XII,*
- *Leistungen nach §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,*
- *Kinderzuschlag gemäß § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes*
- *Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.*

Eine Staffelung der Kosten anhand der Einkommenssituation soll grundsätzlich erfolgen, sie soll einfach und zweckmäßig ausgestaltet werden.

VHS und Landkreis Friesland sollen die die Schulganztagsferienbetreuung bewerben.

Die Buchung der Kurse sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgen durch die VHS, hierzu wird ein entsprechendes, anwenderfreundliches Buchungssystem auf der Homepage der VHS geschaffen

Buchungen sind für insgesamt acht Wochen in den Ferien möglich, im Jahr 2026 in den Herbstferien, in den Folgejahren wie folgt:

- *Osterferien, regelmäßig zwei Wochen.*
- *Sommerferien, vier Wochen*
- *Herbstferien, regelmäßig zwei Wochen.*

Ab 2027 werden acht Wochen in den Ferien an Betreuung angeboten.

Buchungen sind wochenweise, nicht tageweise, möglich.

Die Angebote des Kreissportbundes sowie der Städte und Gemeinden sollte durch die VHS in ihr Konzept integriert werden.

Eine Beförderung zu den Standorten und zurück erfolgt eigenverantwortlich durch die Eltern.

Ein Mittagessen soll angeboten werden. Die Abwicklung hierzu erfolgt zwischen den Eltern und der VHS unabhängig von dem zu zahlenden Wochenentgelt für die Nutzung des Betreuungsangebotes.

Zwischenzeitlich wurde unter TOP 7.1, Mitteilungen der Verwaltung, in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 09. März 2026 sowie TOP 6, Mitteilungen der Verwaltung, in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 06. Mai 2026 über die Entwicklung der Schulganztagsferienbetreuung berichtet.

Der **Anlage 1** zur Vorlage ist zu entnehmen, wie die Schulganztagsferienbetreuung ab den Herbstferien 2026 im Landkreis Friesland geplant ist.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass, wo möglich, auf die vorhandenen Ferienangebote der Städte/Gemeinden zurückgegriffen werden soll, um den gesetzlichen Anspruch auf Schulganztagsferienbetreuung zu entsprechen. Ggf. finden die Betreuung in Kooperation mit der VHS statt, in einigen Gemeinden übernimmt die VHS komplett die Betreuung, auf Wangerooge soll diese durch die DRK-Kindertagesstätte erfolgen.

Die Betreuung findet überwiegend in Schulgebäuden statt, entweder in Grundschulen oder in kreiseigenen Schulen, auch in Jugendzentren bzw. in einer Kindertagesstätte.

Oftmals handelt es sich noch um vorübergehende Nutzungen, bis eine Ganztagsferienbetreuung in noch zu fertigenden bzw. umzubauenden Schulräumlichkeiten möglich ist.

Im Februar 2026 erfolgte in dem letzten Kita-Jahrgang eine grundsätzliche Abfrage ohne Anmeldepflicht bezüglich eines Interesses der Erziehungsberechtigten an einer Ferienbetreuung, noch ohne Kostenbenennung.

Der Abfrage ist zu entnehmen, dass ca. 11 % der anspruchsberechtigten Kinder eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen würden.

Vor den Sommerferien 2026 werden die Erziehungsberechtigten der Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Jahrgangsstufe im Primarbereich besuchen, durch die VHS über die konkreten Angebote mit Kostenangabe informiert, eine verbindliche Anmeldung hat bis zum 15. Juli 2026 zu erfolgen.

Es ist ferner vorgesehen, noch vor den Anmeldungen die Schulganztagsferienbetreuung zu bewerben.

Die VHS wurde zur Sitzung eingeladen.

Zu 2.

Der obigen Vorlage ist zu entnehmen, dass, ausgehende von Kosten in Höhe von 3.900 Euro / Woche je Gruppe bei 15 zu betreuenden Kindern, die Kosten je Kind bei ca. 260 Euro / Woche liegen, der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten läge bei 130 Euro / Woche.

Da der Betreuungsschlüssel sich nunmehr je Gruppe an 20 Kindern orientiert, reduziert sich die Kosten, realistisch sind ca. 200 Euro / Woche, der Eigenanteil würde 100 Euro / Woche betragen.

Es wird daher empfohlen, zumindest in der Startphase der Umsetzung der Ferienbetreuung einen Beitrag in Höhe von 100 Euro / Woche als Eigenanteil festzusetzen, der von den Erziehungsberechtigten zu zahlen ist.

Dieser Betrag sollte sonach unter Berücksichtigung der regelmäßigen Anmeldungen, der entstehenden Kosten etc. evaluiert werden; sollten die danach sich ergebenden Kosten nicht unerheblich von den obigen abweichen, wäre der Eigenanteil entsprechend neu festzusetzen.

Der Anlage 1 sind die Entgelte zu entnehmen, die von den Städten/Gemeinden für ihre Ferienangebote erhoben werden. Allen ist gemein, dass eine Staffelung der Kostenbeteiligung unter Berücksichtigung des Einkommens der Erziehungsberechtigten nicht erfolgt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sowie einer einfachen administrativen Abrechnung zwischen den Erziehungsberechtigten und der VHS sollte daher auch bei dem Angebot des Landkreises Friesland auf eine Staffelung verzichtet werden, insbesondere auch deshalb, da Leistungen der Städte/Gemeinden und des Landkreises Friesland oftmals parallel in einer Einrichtung angeboten werden.

Auch würden die Kosten der VHS durch die von ihr vorzunehmende Einkommensberechnung steigen, diese zusätzlichen Kosten sind nicht in den von der VHS prognostizierten enthalten, mithin würden die Kosten insgesamt und somit auch die der Erziehungsberechtigten steigen.

Schließlich ist zu beachten, dass gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII für die Inanspruchnahme von Angeboten der Schulganztagsferienbetreuung etwaige Kostenbeiträge nicht zu staffeln sind, im Gegensatz zu der Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, siehe § 90 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 Satz 1 SGB VIII.

Die Kostenfreiheit für Bezieher von Sozialleistungen, siehe Ausführungen zu 1, bleibt unverändert.

Auf die **Anlage 2** wird verwiesen.

Anlagen:

- **Vorlage 1362_Anlage 1_SchulA 15.06.26_Zusammenfassung der Gespräche mit Städten und Gemeinden zur Umsetzung der Schulganztagsferienbetreuung, Stand 28.05.26**
- **Vorlage 1362_Anlage 2_SchulA 15.06.26_Entgeltordnung zur Entgelterhebung und Entgeltbefreiung bei der Schulganztagsferienbetreuung**